

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

Gemeinderat

Schkopau, 28.02.2017

Sitzung am: 21.02.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:01 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Aufhebung des Beschlusses GR 21/163/2016 vom 13.12.2016 (Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016)
- TOP 10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, 4. vereinfachte Änderung
- TOP 11. Aufhebung des Satzungsbeschlusses GR 35/249/08 vom 17.06.2008
- TOP 12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“
- TOP 13. Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Steffen Wilhelm
- TOP 14. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Burgliebenau am 22.01.2017
- TOP 15. Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau
- TOP 16. Information über den SuedOstLink - Neubau einer Gleichstromverbindung mit Erdkabelprimat
- TOP 17. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Berghoff zum 01.01.2017 wurde Herr Steffen Wilhelm als Nachrücker festgestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

Herr Sachse verpflichtet Herrn Wilhelm auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA. Herr Wilhelm gelobt Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzten und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere die gewissenhafte Wahrung der Rechte der Gemeinde sowie alle Kraft einzusetzen für die Förderung des Wohls der Gemeinde und das ihrer Einwohner.

Die Verpflichtung und die Kenntnisnahme der Hinweise ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA von Herrn Wilhelm aktenkundig unterzeichnet worden.

Der Bürgermeister wird aufgrund von Krankheit durch seinen Stellvertreter Matthias Weiß vertreten. Somit sind 16 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt den Antrag, TOP 16 von der Tagesordnung zu streichen, da sich darauf speziell Herr Haufe vorbereitet hatte. Die Gemeinderäte haben keine Einwände. Nach neuer Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:30 Uhr eröffnet.

Herr Schilling von der Bürgerinitiative Ermlitz berichtet, dass die ausstehenden Verfahrenskosten über die eingegangenen Spenden ausgeglichen werden konnten. Er berichtet weiter, dass das Erdbecken wieder befüllt wurde. Somit ist eine neue Situation entstanden. Die Bürgerinitiative regt an, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe zur Problematik Gärrestebecken einsetzt.

Im Anschluss bittet Herr Volkhard Richter von der BI Ermlitz den Gemeinderat als Repräsentant der Einwohner der Gemeinde, sich führend dieser Angelegenheit anzunehmen und somit zum Erfolg zu führen, da dieser wahrscheinlich andere Möglichkeiten als die Bürgerinitiative hat, sich durchzusetzen.

Frau Müller erscheint um 18:39 Uhr im Sitzungsraum. Es sind 17 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Um 18:54 Uhr ist die Einwohnerfragestunde beendet.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen einstimmig festgestellt.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung sind folgende Beschlüsse zu fassen.

TOP 18 (neu): Grundstücksangelegenheit OT Luppenau 1

TOP 19 (neu): Grundstücksangelegenheit OT Luppenau 2

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Frau Rauschenbach erscheint um 18:40 Uhr im Sitzungsraum. Es sind 18 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Weiß informiert, dass die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Grundstücksangelegenheiten zu rund 80 % bereits notariell beurkundet sind, die restlichen liegen dem Notar vor. Alle anderen Beschlüsse werden entsprechend den Vorgaben umgesetzt.

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht bekannt gegeben.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Bedemann berichtet zum Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 24.01.2017:

Die Reinigungsleistungen in den Kindereinrichtungen wurden untersucht. Im vergangenen Jahr wurden massive Probleme festgestellt. Der Ausschuss wollte wissen, was sich zwischenzeitlich verbessert hat und wo es immer noch Mängel gibt. Es gab Kommunikationsdefizite zwischen Einrichtungen, Bauamt und Reinigungsfirma. Weiterhin hat der Ausschuss über mögliche Themen eines Jahresarbeitsplanes diskutiert. Am 21.03.2017 soll eine gemeinsame Sitzung zwischen Sozial- und Bauausschuss stattfinden. In dieser will man sich den Themen Leistungen der Servicestation und Hausmeisterteams widmen.

Herr Weiß berichtet zum Haupt- und Vergabeausschuss am 02.02.2017:

Es wurde ein Beschluss zur Annahme von Spenden gefasst. Der Ausschuss hat ausführliche Informationen über den Radwegebedarfsplan erhalten und darüber diskutiert. Im nichtöffentlichen Teil wurde das Gewerk Elektrotechnik im Rahmen der Maßnahme Umbau und Erweiterung Hort Raßnitz vergeben.

Herr Gasch berichtet zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 07.02.2017:

Vorgestellt wurde das Projekt „Toilettenhäuschen in Burgliebenau am See“. Aufgrund seines Standortes soll es auch für die Festwiese mit genutzt werden. Weiterhin wurde über den Stand der Ausschreibung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr berichtet. Alle Angebote haben den gesteckten Kostenrahmen gesprengt. Es wurde über die ausufernde Population von Katzen vor allem im OT Lochau berichtet. Auf diesem Gebiet sieht man sich derzeit machtlos, denkt aber über einen Lösungsansatz, wie ihn die Stadt Bad Dürrenberg hat, nach.

Herr Gasch berichtet zum Bau- und Planungsausschuss am 16.02.2017:

Die Verwaltung hat 2 Tagesordnungspunkte zurückgezogen. Verschiedene Abwägungs- und Satzungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse wurden gefasst. Über den Abrechnungsstand der Bauvorhaben 2016 wurde berichtet sowie über ein Auskunftersuchen der SPD-Fraktion hinsichtlich der Handhabung der Prioritätenliste der Ortsbürgermeister. Im Weiteren wurde der Ausschuss ausführlich über den Nässeschaden am neuen Sportgebäude in Hohenweiden und seine Beseitigung informiert.

Herr Pötzsch berichtet über die Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis am 16.01.2017:

Der Leiter der Verbandsversammlung, Herr Herzog, ist am 24.11.2016 zurückgetreten. Neu gewählt als Vorsitzender der Verbandsversammlung wurde Herr Stolzenberg, als 1. Stellvertreter Frau Klecar, als 2. Stellvertreter Herr Pötzsch. Eine neue Geschäftsordnung wurde beschlossen – maßgebliche Änderung: 6 wöchige Ladungsfrist bei Festsetzung von Entgelten, Gebühren und Beiträgen. Im nichtöffentlichen Teil ging es um die Übernahme von Anteilen am Fernwasser. Die Gemeinden werden über den Stand der Gespräche informiert.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

Herr Kirchhoff berichtet über die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 25.01.2017:

In der Versammlung ging es um die Fassung von Beschlüssen, die als nicht rechtskonform eingestuft waren. Die Erhebung bzw. Nacherhebung von Abwasserbeiträgen, welche noch nie von einem öffentlichen Träger Bescheide erhalten haben, ist rechtmäßig. In der Sitzung am 01.03.2017 wird der Wirtschaftsplan, der in 1. Lesung zurückgewiesen wurde, Thema sein. Momentan gibt es für die Orte Luppenau und Wallendorf keine nennenswerten Dinge zu berichten.

TOP 9. Aufhebung des Beschlusses GR 21/163/2016 vom 13.12.2016 (Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016) Vorlage: I/076/2017

Herr Weiß führt aus:

Am 22.03.2016 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau. Diese beinhaltete die Regelung, dass in beratenden Ausschüssen eine Einwohnerfragestunde stattfinden soll.

Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis erging eine Genehmigungsverfügung mit aufschiebender Wirkung. Mittels Beitrittsbeschluss zur Verfügung sollten alle Passagen, die Durchführung einer Einwohnerfragestunde in den beratenden Ausschüssen betreffend, gestrichen werden. Besagter Beitrittsbeschluss wurde vom Gemeinderat am 13.12.2016 gefasst.

Am 11.01.2017 wurde mittels Rundschreiben des Landkreises Saalekreis informiert, dass das Verwaltungsgericht Magdeburg mit Urteil vom 29.09.2016 (Aktenzeichen 9 A 295/16 MD) die Durchführung von Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen der Vertretung für grundsätzlich zulässig erklärt hat. Die anders lautende Rundverfügung 29/14 des LVWA wurde aufgehoben.

Mit Verfügung vom 02.02.2017 hat der Landkreis Saalekreis

- die Verfügung vom 13.07.2016 zurückgenommen und
- die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau (Beschluss-Nr. GR 15/126/2016) genehmigt.

Die Hauptsatzung in der Fassung der 1. Änderung ist bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Aufhebung des Beschlusses GR 21/163/2016 vom 13.12.2016 (Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016 zu der am 22.03.2016 beschlossenen 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung der Hauptsatzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Mohr erscheint um 19:27 Uhr im Sitzungsraum.

Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, 4. vereinfachte Änderung Vorlage: III/138/2017

Herr Weiß führt aus:

Seit Inkrafttreten des B-Planes 3.1 „Industriestandort Schkopau“ am 18. Dezember 2003 sind drei Planänderungen erfolgt. Im Rahmen des Verfahrens zur 4. vereinfachten Änderung soll innerhalb des Teilgebietes TG 20a (Philippine) die südliche Baugrenze teilweise nach Süden verschoben werden, um in diesem Bereich den Neubau einer Lagerhalle zu ermöglichen. Die betroffene Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits als Industriegebiet festgesetzt, liegt jedoch außerhalb der Baugrenze. Sowohl der in Kraft getretene Ausgangsbauungsplan als auch seine hier vorliegende 4. vereinfachte Änderung entsprechen inhaltlich den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2017 den Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom Januar 2017. Weiterhin billigt er die Begründung gleichen Datums. Der Gemeinderat beschließt die Offenlage des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats während folgender Zeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Das Büro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

TOP 11. Aufhebung des Satzungsbeschlusses GR 35/249/08 vom 17.06.2008 Vorlage: III/135/2017

Herr Weiß führt aus:

Der am 17.06.2008 vom Gemeinderat beschlossene B-Plan erlangte keine Rechtskraft, weshalb der Gemeinderat am 30.06.2015 die Fortführung des Verfahrens beschloss. Das weiterführende Verfahren wurde durchgeführt, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Der neue Abwägungs- und Satzungsbeschluss liegt dem Gemeinderat ebenfalls zur Entscheidung vor.

Da jedoch der Bebauungsplan nunmehr in der aktuellen Fassung vom Januar 2017 als Satzung beschlossen werden soll, ist der vorherige Satzungsbeschluss vom 30.06.2008 für die Fassung vom April 2008 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hebt in seiner Sitzung am 21.02.2017 den Satzungsbeschluss GR 35/249/08 vom 17.06.2008 bezüglich des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplans Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ für die Fassung vom April 2008 auf.

Da mit Beschluss GR 10/094/2015 vom 30.06.2015 beschlossen wurde, das Verfahren fortzuführen und nunmehr als Abschluss ein neuer Satzungsbeschluss in der Fassung vom Januar 2017 gefasst werden soll, ist der vorherige Satzungsbeschluss aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Meyer erscheint um 19:22 Uhr im Sitzungsraum. Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ Vorlage: III/140/2017

Herr Weiß führt aus:

In seiner Sitzung am 01.11.2016 hat der Gemeinderat den 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom September 2016 gebilligt und ihn zur Offenlage bestimmt. Die öffentliche Auslegung ist erfolgt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden um ihre Stellungnahmen gebeten.

Zu den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung ist noch eine Abstimmung notwendig, die wie folgt gegeben wird:

Lfd. Nr. 1 Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden sowie der Bürger, die

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

zum 2. Entwurf des Bebauungsplans eingegangen sind, entsprechend der beiliegenden Abwägungsbögen geprüft.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ in der Fassung vom Januar 2017 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Steffen Wilhelm Vorlage: IV/120/2017

Herr Schmidt führt aus:

Herr Steffen Wilhelm wird mit Wirkung vom 21.02.2017 Mitglied des Gemeinderates als gesetzlicher Nachrücker für Herrn Norbert Berghoff. Herr Berghoff hat sein Mandat im Gemeinderat Schkopau zum 31.12.2016 niedergelegt. Mitglieder des Gemeinderates können gemäß § 49 Absatz 3, Satz 2 KVG LSA nicht als sachkundige Einwohner berufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Berufung von Herrn Steffen Wilhelm als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus gemäß § 49 Absatz 3, Satz 2 KVG LSA zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Burgliebenau am 22.01.2017
Vorlage: IV/121/2017

Herr Schmidt führt aus:

Am 22.01.2017 wurde die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burgliebenau durchgeführt. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Es gibt keine Wahleinsprüche. Durch Beschluss des Gemeinderates wird die Ergänzungswahl rechtsgültig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2017 gemäß §§ 51 Absatz 1, 52 Absatz 1 Satz 1 KWG LSA, die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Burgliebenau zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Mohr erscheint um 19:27 Uhr im Sitzungsraum.

Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 15. Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau
Vorlage: IV/122/2017

Herr Schmidt führt aus:

Kamerad Gerd Brommund vollendete am 31.12.2016 das 65. Lebensjahr. Gemäß §9 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzdienst eingesetzt werden, die gesundheitlich geeignet sind und das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Somit endet die Dienstzeit des Kameraden Brommund kraft Gesetzes am 31.12.2016. Als fachlich gut ausgebildetes Mitglied der Ortsfeuerwehr Luppenau wird Kamerad Brommund weiterhin in der Alters- und Ehrenabteilung mitarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2017, Herrn Gerd Brommund aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau rückwirkend zum 31.12.2016 abuberufen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Anfragen und Anregungen

- Zur Bildung einer Arbeitsgruppe ‚Gärrestebecken‘ führt Herr Sachse aus, dass
 1. der Antrag zu deren Bildung von einer Fraktion des Gemeinderates gestellt werden muss, nicht von der Bürgerinitiative.
 2. Es müssen Vorschläge zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe eingebracht werden.
 3. Für die Schwerpunktarbeit sind Vorschläge zu äußern.

Er bittet gleichzeitig darum, dass die Fraktion, welche sich bereit erklärt, die Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, sich rechtzeitig vor Ladungsbeginn der nächsten Gemeinderatssitzung mitteilt, um den entsprechenden Beschluss vorzubereiten.

Der Vorschlag von Herrn Lehmann, dass das Ordnungsamt gegen Landwirt Kreipe ordnungsrechtlich vorgeht, wird von Herrn Schmidt zurückgewiesen, da das Ordnungsrecht beim Landkreis, nicht bei der Gemeinde liegt.

Herr Pötzsch regt an, dass in der Arbeitsgruppe Gemeinderäte mitarbeiten, die auch betroffen sind und nicht nur solche, die nur mitreden wollen.

Frau Müller bekundet, dass ihre Fraktion auf jeden Fall den Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe unterstützen wird.

Die Anregung von Herrn Lehmann, die AG beim Ordnungsausschuss anzusiedeln, weist Herr Pomian zurück. Eine Entscheidung darüber muss erst überlegt und beraten werden. Die Verwaltung ist in der Pflicht sich zu kümmern, da braucht es keine Arbeitsgruppe.

- Hinsichtlich einer Gemeindebereisung – es haben sich bisher nur 2 Gemeinderäte dazu geäußert – schlägt Herr Sachse in Absprache mit dem Bürgermeister vor, auch die Amtsleiter dazu einzuladen.
- Bezüglich der Wege an den Seen berichtet Herr Pomian, dass der Wallendorfer Landwirt für den Transport von Schutt mit einem schweren LKW den kürzeren Weg am See, statt die Straße benutzt. Herr Gasch schlägt eine Begrenzung der Tonnage auf 12 t vor.
Der Leiter des Ordnungsamtes äußert, dass die Zuständigkeit der Polizei an der Schrankeneinfahrt endet, auch, weil die Seen noch nicht der allgemeinen Zuständigkeit unterliegen. Eine Einfahrt in das Gebiet kann die Gemeinde nicht verhindern (Ausgabe von 200 Schlüsseln). Herr Weiß äußert, dass Flurneuordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind und noch nicht alle Wege der Gemeinde gehören.
Es wird vorgeschlagen, sich mit den Nutzern zusammenzusetzen und zu eruieren, wie mit den Wegen weiter zu verfahren ist.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

- Frau Ewald regt an, Protokolle vorab schon im Entwurf zu erhalten.

Um 20:01 Uhr beendet Herr Sachse den öffentlichen Teil der Sitzung.



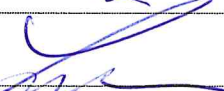
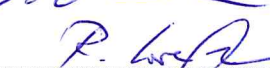
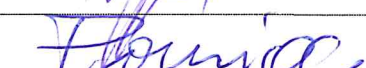
Günter Sachse
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin

**Niederschrift
über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name		Unterschrift
Vorsitz		
Günter Sachse	SPD	
Bürgermeister im Gemeinderat		
Andrej Haufe	CDU	<i>Vortretung Hr. Weiß</i>
Mitglied		
Lutz Bedemann	SPD	
Dieter Felsch	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Gasch	CDU / FWG / FDP / KTV	
Annamari Gellert	DIE LINKE / GRÜNE	
Ingo Hermann	CDU / FWG / FDP / KTV	entschuldigt
David Jahnel	CDU / FWG / FDP / KTV	entschuldigt
Bodo Joost	CDU / FWG / FDP / KTV	
Gerd Knaak	CDU / FWG / FDP / KTV	
Gert Lehmann	DIE LINKE / GRÜNE	
Rainer Lorenz	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Marx	CDU / FWG / FDP / KTV	
Erich Meyer	SPD <i>ab 19:22 Uhr</i>	
Elke Mohr	SPD <i>ab 19:27 Uhr</i>	
Ulrike Müller	DIE LINKE / GRÜNE <i>ab 18:30</i>	
Waldemar Piotrowsky	CDU / FWG / FDP / KTV	
Sabine Pippel	CDU / FWG / FDP / KTV	
Hans-Joachim Pomian	CDU / FWG / FDP / KTV	
Günther Pötzsch	CDU / FWG / FDP / KTV	

**Niederschrift
über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Andreas Rattunde	DIE LINKE / GRÜNE	entschuldigt
Carmen Rauschenbach	SPD <i>ab 18⁴⁰</i>	<i>Rauschenbach</i>
Bernhard Riesner	CDU / FWG / FDP / KTV	<i>[Signature]</i>
Helmut Schuchert	CDU / FWG / FDP / KTV	
Ines Seeger	SPD	<i>Seeger</i>
Michael Teske	DIE LINKE / GRÜNE	entschuldigt
Edith Uhlmann	CDU / FWG / FDP / KTV	<i>entschuldigt</i>
Patrick Wanzek	SPD	entschuldigt
Steffen Wilhelm	CDU	<i>Steffen Wilhelm</i>
Ortsbürgermeister		
Dana Ewald	Freie Wählergemeinschaft Schkopau	<i>Ewald</i>
Wolfgang Specking	parteilos	<i>Specking</i>
Amtsleiter		
Wolfgang Schmidt		<i>Schmidt</i>
Martina Spaller		<i>Spaller</i>
Matthias Weiß		<i>Weiß</i>
stellvertretender Amtsleiter		
Cornelia Jahnke		<i>Jahnke</i>
Protokollant		
Martina Thomas		<i>Thomas</i>
Verbandsmitglied		
Hartmut Kirchhoff		<i>Kirchhoff</i>
Dirk Schmeling	CDU	<i>entschuldigt</i>
Ehrhardt Schräpler	Freie Wähler/FDP/Grüne	

Bekanntmachung

Beschlüsse der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2017

I. Öffentlicher Teil

- GR 22 / 178 / 2017 Aufhebung des Beschlusses GR 21/163/2016 vom 13.12.2016
(Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der
Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016)
- GR 22 / 179 / 2017 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3.1
„Industriestandort Schkopau“ , 4. vereinfachte Änderung
- GR 22 / 180 / 2017 Aufhebung des Satzungsbeschlusses GR 35/249/08 vom 17.06.2008
- GR 22 / 181 / 2017 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/3
„An der Straße nach Großkugel“
- GR 22 / 182 / 2017 Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Steffen
Wilhelm
- GR 22 / 183 / 2017 Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates
Burgliebenau am 22.01.2017
- GR 22 / 184 / 2017 Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau

II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 22 / 185 / 2017 Grundstücksangelegenheit - OT Luppenau 1
- GR 22 / 186 / 2017 Grundstücksangelegenheit - OT Luppenau 2


Haufe
Bürgermeister


Sachse
Vorsitzender des Gemeinderates